

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 16.12.2024 von 17.03 bis 21.15 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

### Anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Pens, Ralf

Kruse, Karsten

*ab 18.14 Uhr*

Bergemann, Lars

Dallmann, Matthias

Eigbrecht, Christoph

Friszewski, Marko

Gabriel, Sebastian

Hakendahl, Claudia

Heß, Harald

Heubach, Pieter

Janeck, Bernhard

Koch, Juliane

Koplin, Arne

Lada, Toralf

Lange, Antje

Lange, Karsten

Mante, Elke

Neubauer, Heiko

Plückhahn, Raik

Rütz, Varsha

Schneider, Jan

Wodtke, Torsten

#### Verwaltung

Schröter, Martin

Fischer, Ralf

Egleder-Mattern, Stefanie

Wolf, Kristin

Lange, Raimund-Wolfram

*bis 17.34 Uhr*

Meng, Kerstin

Gabriel, Jonathan

*Auszubildender – bis 20.34 Uhr*

#### Gäste

Frau Basler/ Herr Ciepluch

*Usedomer Bäderbahn GmbH*

### Nicht anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Kammel, Henry

*entschuldigt*

Kostmann, Holger

*entschuldigt*

Roese, Stefan

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Einwohnerfragestunde I

3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.11.2024 gefassten Beschlüsse
6. Neufassung der Hauptsatzung  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-227*
7. Neufassung der Geschäftsordnung  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-229*
8. Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2025  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-185*
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-231*
10. Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-235*
11. Kalkulation Kurabgabe zum 01.01.2025 auf Basis einer gemeinsamen Kalkulation Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-237*
12. Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast zum 01.01.2025 - für die Stadt Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-239*
13. Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-206*
14. Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L 262" der Gemeinde Kröslin  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-222*
15. Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebänder Straße"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-215*
16. Entwurf- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebänder Straße"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-216*
17. 2. Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden in 2024  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-236*
18. Bundesprogramm Demokratie leben! 3 Förderperiode 2025–2032  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-219*
19. Finanzierungsvereinbarung Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V. 2025 - 2027  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-172*
20. 2. Finanzierungsvereinbarung mit dem Förderverein Kultur, Kunst, Bildung und Sport e. V.  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-217*
21. Zuwendung für die AWO zur Betreuung Tafel-Ausgabestelle im EGZ  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-226*
22. Zuwendung für Anlaufstelle für junge Menschen in Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-228*
23. Zuwendung für die Begegnungsstätte - offener Kindertreff - in Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-230*
24. Neuverhandlung des § 3 (Finanzierung) des Gebrauchsüberlassungsvertrages mit dem Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V.  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-234*
25. Entscheidung über die Ausbauvariante zum Ausbau der Straße Amselweg für die Bearbeitung der weiteren Planungsphasen  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-241*
26. Antrag Stadtvertreter Heubach - Übernahme der "Verordnung zum Schutz von freilebenden Katzen durch Festlegung von Gebieten mit Kennzeichnungs-, Register- und Kastrationspflicht"

27. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
28. Mitteilungen des Bürgermeisters
29. Anfragen der Stadtvertreter
30. Einwohnerfragestunde II
31. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

### Zum Ablauf der Sitzung:

#### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher

Der Vorsitzende, Stadtvertretervorsteher Pens, eröffnet um 17.03 Uhr die Sitzung und begrüßt die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, den Bürgermeister und dessen Stellvertreter/in, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung, die Einwohnerschaft sowie den Vertreter der Presse.

#### zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Keine.

#### zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 21 von 25 Stimmen fest.

Einwände gibt es nicht.

Es fehlen Stadtvertreter Kammel und Kostmann entschuldigt sowie Stadtvertreter Roese und Kruse. Diese werden noch erwartet.

#### zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Verwaltungsseitig wird TOP 33 „Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrag) Strom zwischen der E.DIS Netz GmbH und der Stadt Wolgast“ (Vorlage 01-BV 2024-213) zurückgezogen. Hier besteht noch Änderungsbedarf im Wegenutzungsvertrag.

Aufgrund der Empfehlung im Hauptausschuss, die Vorlage nicht weiter zu beraten, beantragt der Vorsitzende, den TOP 25 „Grundsatzbeschluss Veranstaltung „Festiwal901“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Stadtvertreter stimmen dem zu.

Die Tagesordnung in der geänderten Fassung wird einstimmig genehmigt.

#### zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.11.2024 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Beschluss Nr. 01-B 2024-153:** Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.  
Antrag auf Pachtverlängerung,
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-154:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Neugestaltung Dorfplatz Pritzier,
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-155:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses vom Typ SH 156 WB X,
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-156:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.

Einvernehmen gem. § 36 BauGB und § 145 BauGB zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (4 WE) sowie Ertüchtigung eines Nebengebäudes,

- **Beschluss Nr. 01-B 2024-157:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Einvernehmen gem. § 36 BauGB und § 145 BauGB zum Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit Teilanhebung der Dachkonstruktion und Anbau eines Treppenhauses,
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-158:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Nutzungsänderung von Flächen eines Gewerbebetriebes in Flächen mit Gaststättenbetrieb,
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-159:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Erweiterung Umspannwerk, Neubau Betriebsgebäude und Technikcontainer, Neubau Trafo- und Gerätefundamente in Freianlage, Abriss vorhandener Betriebsgebäude,
- **Beschluss Nr. 01-B 2024-160:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.  
Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Wolgast Flur 29.

## **zu TOP 6 Neufassung der Hauptsatzung Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-227**

Der Vorsitzende gibt Erläuterungen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Heß, Bergemann, Heubach, Koplin, Eigbrecht und Gabriel sowie der Vorsitzende und Herr Fischer.

Zur Anregung von Stadtvertreter Heß bzgl. der Entscheidungen zu § 5 Abs. 6 Punkt 2 – Abschluss städtebaulicher Verträge – durch den Bauausschuss verweist Herr Fischer darauf, dass der Bauausschuss ein beratender Ausschuss ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in den Ausschüssen empfohlen wurde, komplett auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen zu verzichten. Dagegen gibt es seitens der Stadtvertreter keinen Widerspruch.

Herr Fischer geht noch einmal auf die wichtigsten Änderungen ein.

- § 2 Abs. 2 – angemessene Frist - neu: zur übernächsten Sitzung
- § 3 Abs. 2 – Bezeichnung für Vorsitzenden, neu: Stadtpräsident
- § 4 Abs. 3 – Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung – neu: 7 Tage vor der Sitzung
- § 5 Abs. 10 – Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich
- § 7 Abs. 4 Punkt 3 – hinzufügen: mit Ausnahme von Vorhaben von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sowie leitenden Bediensteten.

Stadtvertreter Eigbrecht verlässt den Sitzungsraum.

Stadtvertreter Bergemann beantragt, in § 6 Abs. 2 folgende Ergänzungen aufzunehmen:

- unter Bauausschuss: Verkehrsplanung/ Verkehrsangelegenheiten – **Abstimmung: 20 – Ja-Stimmen**
- unter Sozial- und Kulturausschuss: Inklusionsbegleitung, Behindertenangelegenheiten und Migrationsarbeit - **Abstimmung: 6 Ja-Stimmen/ 12 Nein-Stimmen/ 2 Enthaltungen.**

Nach der Abstimmung ist Stadtvertreter Eigbrecht wieder im Sitzungsraum anwesend.

Stadtvertreter Heubach schlägt vor, in § 10 Absatz 5 die Anzahl der anrechenbaren Fraktionssitzungen auf 15 zu erhöhen.

Der Vorschlag wird diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion stellt Stadtvertreter Heubach den Antrag, die Anzahl auf 12 zu erhöhen. - **Abstimmung: 8 Ja-Stimmen**

Der Vorsitzende lässt über die Anzahl von 10 Sitzungen abstimmen. **Abstimmung: 10 Ja-Stimmen**  
3 Stadtvertreter enthalten sich.

Stadtvertreter Gabriel verweist auf Anregungen aus der SKA-Sitzung bzgl. der Aufnahme einer Regelung (evtl. in § 6), dass die in einen Ausschuss gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner an einer der ersten 3 Sitzungen teilnehmen sollen, um sie verpflichten zu können. Herr Fischer informiert, dass dies geprüft wurde und verweist diesbezüglich auf die gesetzlichen Regelungen. Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern erhalten immer eine Einladung zur Kenntnis.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Fraktionsvorsitzenden darauf einwirken sollten.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag mit Änderungen.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-171**

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der Fassung der beigefügten Anlage 2 mit Änderungen.

**geändert beschlossen** – Ja 21

**zu TOP 7 Neufassung der Geschäftsordnung  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-229**

Der Vorsitzende dankt Herrn Lange für die gute Vorbereitung.

Herr Fischer gibt Erläuterungen, insbesondere informiert er, dass die gesetzlichen Neuregelungen § 3 Medien, Bild- und Tonaufnahmen nicht mit aufgenommen wurden. Hier fehlen verwaltungsseitig die Voraussetzungen für die Umsetzung.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-172**

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung in der Fassung der Anlage 2.

**beschlossen** – Ja 21

**zu TOP 8 Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das  
Haushaltsjahr 2025  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-185**

Stadtvertreter Kruse nimmt ab 18.14 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Der Bürgermeister verliest ein von der Verwaltung verfasstes Schreiben an die Landesregierung mit der Forderung der Nachbesserung der Grundsteuerreform.

Frau Egleder-Mattern geht ausführlich auf die Auswirkungen der Grundsteuerreform, die neuen Messbeträge und deren Folgen ein. Sie weist darauf hin, dass die Stadt Wolgast die Voraussetzungen nach § 27 FAG MV erfüllen muss, um im Jahr 2026 Hilfe zum Haushaltsausgleich beantragen zu können. Hierfür muss aber ein Mindestniveau der Hebesätze erreicht werden. Das würde bedeuten, dass die Gewerbesteuer auf 400 Punkte angehoben werden müsste. Das wäre eine Belastung bei der Gewerbesteuer, der aber die Entlastung von gewerblich genutzten Grundstücken bei der Grundsteuer B durch die Grundsteuerreform entgegensteht. Nach jetzigem Stand des Haushalts könnte die Stadt ca. 8 Mio. € an Hilfe zum Haushaltsausgleich beantragen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreterin und Stadtvertreter Koplin, Friszewski, Eigbrecht, Koch, Bergemann, Heubach, Gabriel, Heß und der Vorsitzende sowie Frau Egleder-Mattern, der Bürgermeister und Herr Fischer. U. a. wird auf negative Auswirkungen wegen der immensen Erhöhung der Grundsteuer B für die Eigentümer bebauter Grundstücke verwiesen sowie andererseits auf die Verpflichtungen aus dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept und die angespannte Haushaltslage.

Stadtvertreter Koplin erkundigt sich, welche Sicherheit besteht, dass die Stadt Mittel zur Hilfe zum Haushaltsausgleich erhält. Frau Egleder-Mattern verweist hier auf die aktuelle Rechtslage.

Stadtvertreter Eigbrecht beantragt namentliche Abstimmung.

Frau Egleder-Mattern informiert, dass die Hebesätze bis zum 30.06.2025 angepasst sein müssen.

Stadtvertreter Gabriel schlägt vor, den Gewerbesteuerhebesatz auf 400 v.H. zu erhöhen. Die darauf erfolgte Anregung, die Gewerbesteuer alt und neu ins Verhältnis zu setzen, wird verwaltungsseitig als schwierig erachtet.

Seitens der Stadtvertreter wird angemerkt, dass dann der Haushaltsplan noch einmal diskutiert werden sollte.

Stadtvertreter Bergemann stellt aufgrund der Diskussion den Antrag, die Hebesätze in der heutigen Sitzung nicht zu beschließen und die Entscheidung zu verschieben. Im Januar sollte evtl. gemeinsam mit der Rechtsaufsichtsbehörde noch einmal eine Beratung dazu stattfinden.

Diese Vorgehensweise wird seitens des Vorsitzenden für nicht sinnvoll gehalten. Eine Abstimmung zum Antrag erfolgt nicht.

Herr Fischer informiert über die rechtlichen Möglichkeiten eines Widerspruchs gegen einen Beschluss durch den Bürgermeister. Hier würde nicht gegen Recht verstoßen werden. Er kann widersprechen, wenn das

Wohl der Gemeinde gefährdet wird. Für diesen Fall verweist Herr Fischer auf mögliche Reaktionen der Rechtsaufsicht. Der Bürgermeister erinnert an eine Gefährdung vorgesehener Maßnahmen im Haushalt, die nur mit Förderung umgesetzt werden können. Er sieht den Vorschlag von Stadtvertreter Gabriel zur Erhöhung der Gewerbesteuer als positives Zeichen.

Stadtvertreter Eigbrecht stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Um 18.25 Uhr wird mit der Sitzung fortgefahren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Stadtvertreter Gabriel zur Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 400 zur Abstimmung.

**Abstimmung: 3 Ja-Stimmen / 15 Nein-Stimmen/ 4 Enthaltungen**

Nunmehr erfolgt die namentliche Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern 2025 für die Grundsteuer A von 213, die Grundsteuer B von 535 und die Gewerbesteuer von 400.

Der Bürgermeister ruft die Stadtvertreter nacheinander zur Stimmabgabe auf.

- mit **Ja** stimmen: Stadtvertreterin/ Stadtvertreter Bergemann, Heß, Koplin, Kruse, Lada, Rütz, Wodtke (7)
- -mit **Nein** stimmen: Stadtvertreterin/ Stadtvertreter Dallmann, Eigbrecht, Friszewski, Gabriel, Hakendahl, Heubach, Janeck, Koch, Antje Lange, Karsten Lange, Mante, Neubauer, Plückhahn, Schneider (14)
- - Enthaltungen: Stadtpräsident Pens (1).

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-173**

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt anliegende Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2025. (Hebesatzsatzung)

**abgelehnt** – Ja 7 Nein 14 Enthaltung 1

**zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-231**

Frau Egleder-Mattern fasst die Eckdaten des Haushaltes 2025 zusammen. Sie schlägt vor, den § 5 Hebesätze entsprechend anzupassen und die Ansätze rauszunehmen. Die Hebesätze für das Jahr 2025 werden dann gesondert in der Hebesatzsatzung festgelegt.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Eigbrecht, Schneider, Heubach, Bergemann und der Vorsitzende sowie Frau Egleder-Mattern, der Bürgermeister und Herr Fischer. Thematisiert werden u. a. der Anteil der Personalkosten am Gesamthaushalt, die Anzahl der Fachbereichsleiter und die Inanspruchnahme von Personaldienstleistern. Verwaltungsseitig werden entsprechende Erläuterungen gegeben.

Stadtvertreter Bergemann dankt dem Fachbereich Finanzen für die geleistete Arbeit. Aufgrund der Debatte zieht er seine vor Beginn der Sitzung verteilten Änderungsanträge zurück.

Der Vorsitzende informiert über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse. Der Bauausschuss hat sie einstimmig empfohlen, der Sozial- und Kulturausschuss hat sich komplett enthalten und der Hauptausschuss hat mehrheitlich die Beschlussfassung empfohlen.

Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-174**

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast  
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	32.988.860 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	41.269.820 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-7.891.070 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	30.711.180 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	39.541.690 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-8.830.510 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.428.410 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	16.864.370 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-11.435.960 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	14.275.160 EUR
---	----------------

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	5.401.500 EUR
--	---------------

## § 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	19.875.750 EUR
---	----------------

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	0 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	0 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	0 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 131,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
3. Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik deckungsfähig sind, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich zusammenhängen, innerhalb der Produktgruppe.

### § 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

### § 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

#### Nachrichtliche Angaben:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -16.383.633,95 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -21.022.763,23 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 57.613.446,41 EUR  |

Wolgast, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Martin Schröter  
(Bürgermeister)

**geändert beschlossen** – Ja 7 Nein 6 Enthaltung 9

#### **zu TOP 10 Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard** **Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-235**

Der Vorsitzende schlägt vor, aufgrund der Anwesenheit der Geschäftsführung der UBB die Tagesordnungspunkte 15 – 17 vorzuziehen und als TOP 10 - 12 zu behandeln.

Die Stadtvertreter erklären sich damit einverstanden.



Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP die Geschäftsführerin der UBB, Frau Basler und Herrn Ciepluch.

Anschließend erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt. Insbesondere verweist er darauf, dass die ticketfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine freiwillige Leistung und daher aufgrund der Haushaltslage für die Einwohner der Stadt nicht finanzierbar ist.

Der Vorsitzende erteilt Frau Basler das Wort. Frau Basler macht einige Ausführungen zum Angebot. Sie weist darauf hin, dass der Busverkehr nicht gesichert ist, da der Landkreis diesen in die eigene VVG übernehmen möchte. Mit der Entscheidung der Stadt für den Busverkehr kann Unterstützung für den Erhalt der Stecke gegeben werden.

Es folgt eine Diskussion, der sich Stadtvertreterin Koch und Mante sowie Stadtvertreter Bergemann, Heubach, Koplín und der Vorsitzende sowie Frau Basler und Herr Ciepluch beteiligen. U. a. werden die Buslinien thematisiert. Die Buslinie 271 kann nicht mit Kurkarte genutzt werden. Bei der Bahnnutzung ist das unproblematisch. Die Nachfrage bzgl. der Nutzung des Deutschlandtickets für Angebote der UBB wird im Zusammenhang mit der Kurkarte verneint.

Der Vorsitzende dankt Frau Basler und Herrn Ciepluch.

Er informiert, dass der Hauptausschuss die Bahnverkehrsleistung für Gäste empfohlen hat.

Aufgrund der Diskussion erfolgt zunächst die Abstimmung über Punkt 1 a) und b) des Beschlussvorschlags – Busverkehrsleistung (ÖPNV) und Bahnverkehrsleistung (SPNV): Dafür stimmen 14 Stadtvertreter.

Anschließend folgt die Abstimmung zu den Punkten 1 aa) Busverkehrsleistung für Gäste und 1 ba) Bahnverkehrsleistung für Gäste.

### **Beschluss-Nr.: 01-B 2024-175**

1. Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.01.2025 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV-Beitrags (siehe Anlage 1):

**a) Busverkehrsleistung (ÖPNV)**

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Regionalbuslinien außer der Linie 271 (Wolgast – Greifswald) unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Im ÖPNV können die schulpflichtigen Kinder mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde ebenfalls befreit werden, weil diese den Anspruch auf die kreisfinanzierte VG-Card haben. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

**aa)** für Gäste 0,55 € brutto je Tageskurkarte  
Stimmen)

**Abstimmung:** mehrheitlich (14 Ja-

0,55 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

**b) Bahnverkehrsleistung (SPNV)**

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

**ba)** für Gäste  
0,85 € brutto je Tageskurkarte

**Abstimmung:** mehrheitlich (21 Ja-Stimmen)

0,85 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

2. Der Bürgermeister wird zur Annahme des entsprechenden Angebotes gemäß Anlage 1 für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.01.2025 ermächtigt.

**geändert beschlossen – Ja 22**

### **zu TOP 11 Kalkulation Kurabgabe zum 01.01.2025 auf Basis einer gemeinsamen Kalkulation Tourismusrégion Insel Usedom und Stadt Wolgast Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-237**

Stadtvertreter Eigbrecht verlässt den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Frau Egleder-Mattern ergänzt die Ausführungen und verweist auf die bereits im November gefassten Beschlüsse.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Nach Beschlussfassung dankt der Vorsitzende Frau Basler und Herrn Ciepluch und verabschiedet sie aus der Sitzung.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-176**

1. Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2025 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2025, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung (siehe Vorlage-Nr.: 01-BV 2024-239).
2. Die Stadtvertretung Wolgast beschließt:
  1. Die Stadtvertretung stimmt der ihr vorgelegten Abgabekalkulation vom 07.11.2024 für die Kurabgabe in der Stadt Wolgast mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
  2. Die Stadtvertretung Wolgast erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten Gemeinden der Tourismusregion als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.
  3. Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Stadt Wolgast in der Hauptsaison 2,80 €, in der Vorsaison 2,20 € und in der Nachsaison 2,40 € (jeweils einschl. Umsatzsteuer). **Die Kurabgabe wird für den ÖPNV (Bus und Bahn) um 1,40 € erhöht.**
  4. Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
  5. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100 % zu befreien.
  6. Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Stadt Wolgast beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison, mithin 78,40 € (einschl. Umsatzsteuer).
  7. Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Vorsaison: vom 01.01. bis 31.03.

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 € netto enthalten.

**geändert beschlossen** – Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1

**zu TOP 12 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast zum 01.01.2025 - für die Stadt Wolgast  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-239**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Die Stadtvertreterinnen Mante und Rütz sowie Stadtvertreter Eigbrecht nehmen an der Abstimmung nicht teil. Sie sind nicht im Sitzungsraum anwesend.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-177**

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die eingereichte Satzung gemäß Anlage über die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast („Tourismusregion“) mit der dazugehörenden Kalkulation, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (siehe Vorlage-Nr.: 01-BV 2024-237).

2. Die Stadtvertretung Wolgast beschließt:
  1. Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Stadt Wolgast in der Hauptsaison 2,80 €, in der Vorsaison 2,20 € und in der Nebensaison 2,40 € (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein

Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages. **Die Kurabgabe wird für den ÖPNV (Bus und Bahn) um 1,40 € erhöht.**

2. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100 % zu befreien.
3. Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabensatzung der Stadt Wolgast beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison, mithin 78,40 € (einschl. Umsatzsteuer).
4. Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabensatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Vorsaison: vom 01.01. bis 31.03.

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 € netto enthalten.

**geändert beschlossen** – Ja 16 Nein 1 Enthaltung 2

**zu TOP 13 Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-206**

Der Vorsitzende und Frau Egleder-Mattern erläutern den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-178**

Die Stadtvertretung beschließt, mit Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2024 die Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 01.01.2027, nach § 27 Abs. 22a UStG, in Anspruch zu nehmen.

**beschlossen** – Ja 22

**zu TOP 14 Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 18 "Agri-  
Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L 262" der Gemeinde Kröslin  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-222**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-179**

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L 262“ der Gemeinde Kröslin (Stand 10-2024).

**beschlossen** – Ja 12 Nein 6 Enthaltung 4

**zu TOP 15 Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf  
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Biogaspark Wolgast- südlich der  
Netzebänder Straße"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-215**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-180**

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung betroffener Träger öffentlicher Belange, betroffenen Behörden und sonstiger Betroffener abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebänder Straße“ gemäß Anlage.

**beschlossen** – Ja 22

**zu TOP 16 Entwurf- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebänder Straße" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-216**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-181**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), der Begründung, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB), dem Umweltbericht und dem Kurzgutachten Luftschadstoffe wird in der vorliegenden Fassung von 11-2024 wird gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“ Stand 11-2024, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), der Begründung, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB), dem Umweltbericht und dem Kurzgutachten Luftschadstoffe sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen Stand 11/2024 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**beschlossen** – Ja 22

**zu TOP 17 2. Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden in 2024 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-236**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-182**

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme der folgenden Spende:

Ifd.Nr.	Einzahler	Einzahlungsdatum	Betrag in EUR	Zweck	Art der Spende (Geldspende oder Sachspende)
1	Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e.V.	20.11.2024	7.000,00	Spende für den Bau des Glockenstuhls	Geldspende
		<b>Gesamt:</b>	<b>7.000,00</b>		

**beschlossen** – Ja 22

**zu TOP 18 Bundesprogramm Demokratie leben! 3 Förderperiode 2025–2032 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-219**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-183**

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung der Maximalförderung aus dem Förderprogramm (dritte Förderperiode) „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Jahre 2025–2032 mit dem Ziel, in der Stadt Wolgast die lokale Partnerschaft für Demokratie fortzuführen.

Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 10 % der Fördersumme werden für den Förderzeitraum jährlich im Haushalt der Stadt Wolgast eingeplant bzw. durch Stellenanteile nachgewiesen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, jeweils jährlich einen Antrag auf Maximalförderung aus dem Förderprogramm „Demokratie leben!“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu stellen.

**beschlossen** – Ja 21 Enthaltung 1

**zu TOP 19 Finanzierungsvereinbarung Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V. 2025 - 2027**

**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-172**

Der Vorsitzende verweist auf die Ausschussberatungen am 1. und 2.10.2024. Beide Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Bergemann und Eigbrecht sowie Herr Fischer. Es wird auf den Vorschlag aus der Haushaltsberatung hingewiesen, § 2 Abs. 2 zu streichen und die jährlichen Beträge dafür anzupassen, da die Hürden für die Erfüllbarkeit der Bedingungen sehr hoch sind. Herr Fischer schlägt vor, dass die Ursprungsvariante aus der Begründung beschlossen werden sollte, vor dem Hintergrund, dass die Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Folgekostenerklärung den Neubauten zugestimmt hat.

Aufgrund der Anmerkung bzgl. Einsparungen wegen der neuen Gebäude wird aufgeführt, wofür u. a. Mehrkosten anfallen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag mit der o. g. Änderung in der Finanzierungsvereinbarung.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-184**

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte 4. Finanzierungsvereinbarung mit dem Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V. für die Jahre 2025 bis 2027, **dergestalt, dass der § 2 wie in der Begründung dargestellt, aufgenommen wird.**

**geändert beschlossen** – Ja 12 Nein 5 Enthaltung 4 Befangen 1

**zu TOP 20 2. Finanzierungsvereinbarung mit dem Förderverein Kultur, Kunst, Bildung und Sport e. V.**

**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-217**

Stadtvertreter Bergemann verlässt den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung nur für das Jahr 2025 empfohlen haben.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Friszewski und Eigbrecht sowie der Vorsitzende und Herr Fischer. U. a. wird angemerkt, dass der Vertrag erst nach Genehmigung des Haushalts abgeschlossen werden soll.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-185**

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die 2. Finanzierungsvereinbarung der Stadt Wolgast mit dem Förderverein für Kultur, Kunst, Bildung und Sport Wolgast e. V. zur Durchführung der Veranstaltung „Kulturnacht“ **für das Jahr 2025.**

**geändert beschlossen** – Ja 13 Nein 6 Enthaltung 2

**zu TOP 21 Zuwendung für die AWO zur Betreibung Tafel-Ausgabestelle im EGZ**

**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-226**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Auch hier wurde die Empfehlung gegeben, die Zuwendung erst einmal für das Jahr 2025 zu beschließen.

Stadtvertreter Bergemann ist wieder anwesend.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreterin/ Stadtvertreter Schneider, Lange, Dallmann, Eigbrecht, Koch und Heubach sowie der Vorsitzende und Herr Fischer. Thematisiert werden u.a. die Feststellung der Bedürftigkeit, die Frequentierung der Tafel, der Personenkreis sowie die Höhe der beantragten Mittel. Stadtvertreter Heubach berichtet von der Besichtigung der Tafel durch den Sozial- und Kulturausschuss.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Empfehlung der Ausschüsse.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-186**

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt die jährliche Förderung der AWO zur Betreibung der Tafel-Ausgabestelle im EGZ in Höhe von 25.000,00 € **für das Jahr 2025**, unter der Voraussetzung, dass jährlich Nachweise über die Bemühungen um zusätzliche Förderungen durch die Ämter und Gemeinden in der Region als Anlage zum Verwendungsnachweis eingereicht werden.

**geändert beschlossen** – Ja 15 Nein 5 Enthaltung 2

**zu TOP 22 Zuwendung für Anlaufstelle für junge Menschen in Wolgast**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-228**

Der Vorsitzende informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung erst einmal nur für das Jahr 2025 empfohlen haben.

Stadtvertreter Bergemann erklärt, dass er an der Abstimmung nicht teilnimmt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-187**

Die Stadtvertretung beschließt die Förderung der Räumlichkeiten in der Baustraße zur Ausführung der Projekte „Docking-Station – gut vernetzt in die Eigenständigkeit“ und „K.O.M.M. 2.0 – Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder Schulwerkstätten“ in Höhe einer jährlichen Zahlung von 6.937,20 € **für das Jahr 2025**.

**geändert beschlossen** – Ja 13 Nein 5 Enthaltung 3

**zu TOP 23 Zuwendung für die Begegnungsstätte - offener Kindertreff - in Wolgast**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-230**

Der Vorsitzende verweist auf den Vorschlag, die Zuwendung in der beantragten Höhe nur für das Jahr 2025 zu beschließen.

Stadtvertreter Bergemann erklärt, dass er an der Abstimmung nicht teilnimmt.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-187**

Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für die Beteiligung der Stadt Wolgast an den anteiligen Mietkosten **in Höhe von 3.097,28 €** für den Kindertreff in der Makarenkostraße **für das Jahr 2025**.

**geändert beschlossen** – Ja 10 Nein 4 Enthaltung 6

**zu TOP 24 Neuverhandlung des § 3 (Finanzierung) des Gebrauchsüberlassungsvertrages mit dem Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V.**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-234**

Stadtvertreterin Lange verlässt den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende und Frau Wolf erläutern den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2024-189**

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung des § 3 des Gebrauchsüberlassungsvertrages vom 25.07.2013 wie folgt:

### § 3 Finanzierung

(3) Der Nutzer erhält ab 2025 einen Zuschuss in Höhe von 12.500,00 € jährlich. Etwaige Finanzierungslücken sind durch den Nutzer durch Einwerbung von Fördermitteln aus Bundes- und Landesprogrammen zu kompensieren.

Die Neufassung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

**beschlossen** – Ja 13 Nein 1 Enthaltung 7

#### **zu TOP 25 Entscheidung über die Ausbauvariante zum Ausbau der Straße Amselweg für die Bearbeitung der weiteren Planungsphasen Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-241**

Stadtvertreterin Lange ist wieder im Sitzungsraum anwesend.

Der Vorsitzende verweist auf die 3 Ausbauvarianten und die Ergebnisse der Befragung der Anwohner. Die meisten Anwohner haben sich für die Variante 2 entschieden.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Schneider und der Bürgermeister. Thematisiert werden Baumpflanzungen.

Es folgt die Abstimmung über Variante 2 des Beschlussvorschlags.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2024-190**

Die Stadtvertretung beschließt den Ausbau der Straße Amselweg im Teilabschnitt ab Anbindung Tannenkampweg bis Haus Nr. 21/30:

- Variante 2

entsprechend den Lageplanausführungen Variante 2 (Plan 1 und 2) siehe Anlage.

**beschlossen** – Ja 22

#### **zu TOP 26 Antrag Stadtvertreter Heubach - Übernahme der "Verordnung zum Schutz von freilebenden Katzen durch Festlegung von Gebieten mit Kennzeichnungs-, Register- und Kastrationspflicht"**

Stadtvertreter Heubach erläutert seinen Antrag und verweist auf die Unterschriftensammlung. Er sieht eine Übernahme der Katzenschutzverordnung auch als Wertschätzung der Arbeit des Katzenschutzvereines.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Friszewski und Herr Bergemann sowie Herr Fischer.

Herr Fischer möchte nicht den Eindruck entstehen lassen, dass keine Wertschätzung erfolgt und informiert über die Unterstützung seitens der Stadt.

Stadtvertreter Schneider ist zur Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2024-191**

Die Stadtvertretung Wolgast beauftragt zur Verhinderung der weiteren unkontrollierten Vermehrung von freilebenden Katzen den Fachbereich 3 (Ordnung und Bürgerdienste) mit der Beantragung auf Übernahme der Katzenschutzverordnung des Landkreises für die Stadt Wolgast mit den OT Hohendorf, Buddenhagen, Zarnitz, Pritzier und Schalense beim Landkreis Vorpommern-Greifswald.

**beschlossen** – Ja 18 Enthaltung 3

#### **zu TOP 27 Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers**

- Das Weihnachtskonzert in der St.Petri Kirche war gut besucht. Vielen Dank an den Chor des Gymnasiums und die Organisatoren.
- Das Neujahrskonzert findet am 04.01.2025 um 15.00 Uhr in der Kirche St. Petri statt.

## zu TOP 28 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister äußert sich lobend über den Weihnachtsmarkt und dankt dem Handels- und Gewerbeverein. Die Stadtvertreter applaudieren.

## zu TOP 29 Anfragen der Stadtvertreter

### Stadtvertreter Bergemann

- Erinnerung an eine Anfrage zum Springbrunnen Hufelandstraße/ Chausseestraße – Momentan fehlt dort die Beschilderung (leere Pfähle). Ist hier eine Aufarbeitung der Schilder vorgesehen oder wird eine Platzordnung erarbeitet? Eine Antwort steht noch aus.
- Gibt es einen Termin für die Begehung von Wolgast Nord bzgl. der Sicherheit bei der Überquerung von Straßen und Gehwegen?
- Bittet, im nächsten Quartal den zeitweiligen Ausschuss „Haushaltskonsolidierung“ zu bilden und schnell mit der Arbeit zu beginnen.
- Amazonenbrücke Richtung Brummkreisel, Fußweg – hier fehlen Papierkörbe und Hundekotbeutelspender. Der Bereich ist nicht sehr sauber. Er bittet, dies abzustellen.

## zu TOP 30 Einwohnerfragestunde II

### Kurtaxe

#### Einwohnerin/ Quartiergeberin

- Ist die Einwohnerkurkarte Pflichtaufgabe?
- Wie sind die Stadt Wolgast und die Stadtteile Buddenhagen, Hohendorf, Schalense, Pritzier und Schalense darauf vorbereitet, dass ab dem 01.01.2025 von den Tagesgästen eine Tageskurabgabe erhoben werden soll. Wo stehen dort Automaten?
- Warum können die Quartiergeber keine digitale Erhebung vornehmen?
- Warum müssen die Gäste, die ein Deutschlandticket besitzen, nochmals 1,40 € Kurabgabe für die Nutzung der UBB zahlen?

Der Vorsitzende informiert, dass die Digitalisierung in Vorbereitung ist. Frau Wolf ergänzt, dass die technische Begleitung des Kurkartensystems über einen Anbieter läuft. An der technischen Lösung wird gearbeitet. Weiterhin informiert sie über den Stand der Umsetzung. Die Stadtinformation ist erster Ansprechpartner für Kurkarten. Dort wird es einen Automaten geben.

Die Einwohnerin erkundigt sich, ob Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile eine Kurkarte erhalten. Dies wird durch Frau Wolf bestätigt.

## zu TOP 31 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.34 Uhr.

Er wünscht den Einwohnern noch eine schöne Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Nach einer kurzen Pause wird um 20.40 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Ralf Pens

Karsten Kruse (ab TOP 8)

Kerstin Meng

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung

Gesehen:

Martin Schröter  
Bürgermeister